

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.03.2016 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss (ab 19.30 Uhr), Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp

Dauer: 19.00 – 22.50 Uhr

Schriftführer: Othmar Rudigier

Tagesordnung:

01. Angelegenheiten Raumordnung:

- a) Bebauungsplan „B 112 Bild 2“ und „B112/E1 – Bild 2 – Zangerle“
- b) Änderung Flächenwidmung Teilfläche Gst. 4749/1 – SFL Photovoltaikanlage
- c) Aufhebung allg. und ergänzender Bebauungsplan Außerlangesthei A1/E1
- d) Antrag auf Verlängerung ÖROK Fortschreibung

02. Vermessungsplan GZ 6885/15 Seßlabdach

03. Anpassung Betriebsbeiträge Kindergarten (interne Gemeindebeiträge)

04. Auftragsvergabe Erweiterung Gemeindekanal Frödenegg

05. Antrag Bewohner Seßlebene, Moos, Kälberanger – Straßensanierung und -beleuchtung

06. Jahresrechnung 2015

07. Verordnung Waldumlage

08. Angelegenheit Jagdgenossenschaft Kappl Nord Ost

09. Jahresrechnung 2015 und Haushaltsplan 2016 - GGAG Kappl-See

10. Personalangelegenheiten

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Angelegenheiten Raumordnung:

a) Bebauungsplan „B 112 Bild 2“ und „B112/E1 – Bild 2 – Zangerle“:

Johann Zangerle beabsichtigt den überwiegenden Teil seines Gastlokals „Hansl's Tenne“ zu Wohnzwecken umzunutzen. Da das derzeit bestehende Gebäude zur östlichen Bauplatzgrenze hin die Grenzabstände nach offener Bauweise unterschreitet, kann die geplante Umnutzung nur mit einem entsprechenden Bebauungsplan baurechtlich genehmigt werden, zumal der Bauwerber die bestehende Grenzsituation belassen möchte.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung des Bebauungsplanes „B112 Bild 2“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B112/E1 Bild 2 - Zangerle“ im Bereich der Grundstücke 159, 160/3, Teilflächen der Gp. 160/1 und der Bp. .57, je KG Kappl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch durch vier Wochen hindurch vom 30.03.2016 bis 28.04.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Otto Zangerle ist befangen.

b) Änderung Flächenwidmung Teilfläche Gst. 4749/1 – SFL Photovoltaikanlage:

Bernhard Siegele möchte im Bereich der bestehenden Gartenmauer südlich seines Wohnhauses in Inneregg, Gp. 4749/1, eine Photovoltaikanlage errichten und hat um entsprechende Flächenwidmung angesucht. Da das Haus ca. 40 m außerhalb der Siedlungsabgrenzung liegt, kommt laut Raumplaner nur eine Sonderflächenwidmung gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 in Betracht. Der anwesende Bernhard Siegele erläutert die Ausführung und Situierung der geplanten Anlage, erkundigt sich über die Festlegung der Widmungsfläche und erklärt, dass von seiner Seite derzeit die Anlage nur mit einer Leistung für 5 kWp vorgesehen ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 4749/1, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 30.03.2016 bis 28.04.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 4749/1 von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche Sonnenkollektor- oder Photovoltaikanlage“ gemäß § 43, Abs. 1 lit a TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Aufhebung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan „Außerlangesthei A1/E1“:

Der Bebauungsplan „Außerlangesthei A1/E1“ wurde im August 1995 für den Neubau von Johann Siegele in Außerlangesthei erlassen. Nachdem dieser nun an der Ostseite einen Zubau errichten möchte, der zudem mit dem von Claudia Juen und Sibille Buchholzer-Juen geplanten Neubau zusammengebaut werden soll, müsste der bestehende Bebauungsplan entweder geändert oder aufgehoben werden. Der Raumplaner spricht sich für eine Aufhebung aus.

Beschluss:

Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.07.1995, Punkt 12c), erlassene allgemeine und ergänzende Bebauungsplan „Außerlangesthei A1/E1“ wird aufgehoben.

d) Antrag auf Verlängerung ÖROK Fortschreibung:

Die Gemeinde ist laut § 31a des Tiroler Raumordnungsgesetzes verpflichtet, spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Da dieser Termin nicht einzuhalten war, hat die Gemeinde beim Amt der Tiroler Landesregierung um Fristverlängerung gemäß § 31b TROG 2011 bis 2016 angesucht. Nun hat sich herausgestellt, dass auch diese zwei Jahre zu wenig waren, weshalb um nochmalige Fristverlängerung angesucht werden muss. Dazu hat der Raumplaner in seiner Stellungnahme die Empfehlung zur Fristverlängerung um weitere 2 Jahre empfohlen. Bgm. Ladner erläutert im Gemeinderat die noch erforderlichen Schritte und Fristen (*Fertigstellung ÖROK durch Raumplaner, Vorprüfung Aufsichtsbehörde, Beschluss und 1. Auflage, allfällige 2. Auflage, Erfordernis Begutachtung in der 2. Auflage usw.*). Nach Ansicht der Gemeinderäte soll die Fristverlängerung zur Fortschreibung des ÖROK nur mehr um 1 Jahr beantragt werden, zumal damit für den Abschluss der Fortschreibung, der noch heuer erfolgen sollte, gegenüber den Sachverständigen eine bessere Ausgangssituation geschaffen werde.

Beschluss:

Aufgrund der noch benötigten Zeit für die Fertigstellung des Fortschreibungsentwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes und der noch zu erwartenden Verfahrensdauer im Rahmen der erforderlichen Vorprüfung seitens der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht und der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie beim Amt der Tiroler Landesregierung wird dort um Fristverlängerung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bis 31. Jänner 2017 gemäß § 31b Abs. 1 TROG 2011 angesucht.

Zu 02.) Vermessungsplan GZ 6685/15 Seßlabach:

Nach dem Ausbau des unteren Bereiches des Seßlabaches wurden die neuen Grenzen von der Firma OPH ZT-GmbH vermessen. Die vorliegende Urkunde ist zu beschließen. Weiters sollten auf Empfehlung des Bürgermeisters die Teilflächen 26 und 27, welche direkt in der Gemeindeparzelle liegen, von den Eigentümern abgelöst werden. Dies wurde bereits mit ihnen besprochen und ihr Einverständnis dazu eingeholt.

Beschluss:

Die Vermessungsurkunde GZ 6885/15 der Vermessung OPH ZT-GmbH vom 20.01.2016 wird beschlossen, wonach die Trennflächen

1 mit	14 m ²	aus Gst.Nr.	.181	abgetrennt und mit Gst.Nr. 7922 vereinigt,
2 mit	40 m ²	aus Gst.Nr.	7922	abgetrennt und mit Gst.Nr. .181 vereinigt,
3 mit	107 m ²	aus Gst.Nr.	7922	abgetrennt und mit Gst.Nr. 646/1 vereinigt,
4 mit	3 m ²	aus Gst.Nr.	7922	abgetrennt und mit Gst.Nr. 650 vereinigt,
5 mit	35 m ²	aus Gst.Nr.	650	abgetrennt und mit Gst.Nr. 7922 vereinigt,
6 mit	31 m ²	aus Gst.Nr.	651	abgetrennt und mit Gst.Nr. 7922 vereinigt,
7 mit	23 m ²	aus Gst.Nr.	.2114	abgetrennt und mit Gst.Nr. 7922 vereinigt,
8 mit	1 m ²	aus Gst.Nr.	.2114	abgetrennt und mit Gst.Nr. 651 vereinigt,
9 mit	43 m ²	aus Gst.Nr.	651	abgetrennt und mit Gst.Nr. 7922 vereinigt,
10 mit	15 m ²	aus Gst.Nr.	646/1	abgetrennt und mit Gst.Nr. 7922 vereinigt,
11 mit	62 m ²	aus Gst.Nr.	7922	abgetrennt und mit Gst.Nr. 646/1 vereinigt,
12 mit	219 m ²	aus Gst.Nr.	7922	abgetrennt und mit Gst.Nr. 677/1 vereinigt,
13 mit	105 m ²	aus Gst.Nr.	7922	abgetrennt und mit Gst.Nr. 8556 vereinigt,
14 mit	1 m ²	aus Gst.Nr.	678/1	abgetrennt und mit Gst.Nr. 8556 vereinigt,
15 mit	1 m ²	aus Gst.Nr.	8488	abgetrennt und mit Gst.Nr. 8556 vereinigt,
16 mit	48 m ²	aus Gst.Nr.	8488	abgetrennt und mit Gst.Nr. 7922 vereinigt,
17 mit	32 m ²	aus Gst.Nr.	813/2	abgetrennt und mit Gst.Nr. 8488 vereinigt,
18 mit	11 m ²	aus Gst.Nr.	813/2	abgetrennt und mit Gst.Nr. 7922 vereinigt,
19 mit	17 m ²	aus Gst.Nr.	813/1	abgetrennt und mit Gst.Nr. 7922 vereinigt,
20 mit	215 m ²	aus Gst.Nr.	7922	abgetrennt und mit Gst.Nr. 678/1 vereinigt,
21 mit	37 m ²	aus Gst.Nr.	678/1	abgetrennt und mit Gst.Nr. 813/1 vereinigt,
22 mit	761 m ²	aus Gst.Nr.	678/1	abgetrennt und mit Gst.Nr. 7922 vereinigt,
23 mit	80 m ²	aus Gst.Nr.	678/1	abgetrennt und mit Gst.Nr. 810 vereinigt,
24 mit	17 m ²	aus Gst.Nr.	810	abgetrennt und mit Gst.Nr. 7922 vereinigt,
25 mit	13 m ²	aus Gst.Nr.	7922	abgetrennt und mit Gst.Nr. 678/1 vereinigt,
26 mit	85 m ²	aus Gst.Nr.	678/2	abgetrennt und mit Gst.Nr. 678/1 vereinigt,
27 mit	37 m ²	aus Gst.Nr.	.1917	abgetrennt und mit Gst.Nr. 678/1 vereinigt,
28 mit	8 m ²	aus Gst.Nr.	678/2	abgetrennt und mit Gst.Nr. 7922 vereinigt

werden.

Gleichzeitig werden die Ab- u. Zuschreibungen entsprechend der Vermessungsurkunde GZ 6885/15 der Vermessung OPH ZT-GmbH vom 20.01.2016 beschlossen und die Trennflächen 1, 5, 6, 7, 9, 10, 16, 18, 19, 20, 22, 24 und 28 in das Öffentliche Gut (Gewässer) gewidmet, (Inkamerierung) bzw. die Trennflächen 2, 3, 4, 11, 12 und 25 aus dem Öffentlichen Gut (Gewässer) entwidmet (Exkamerierung).

Die Trennflächen 13, 14 und 15 werden in das Öffentliche Gut (Straßen) gewidmet (Inkamerierung). Der Bürgermeister wird zur Durchführung gem. § 15 LiegTeilG ermächtigt.

Die Ablöse der Trennstücke 26 und 27 von Frieda und Wolfgang Damann sowie Egon Zangerle erfolgt mit € 4,-- pro m².

GR Otto Zangerle ist befangen.

Zu 03.) Anpassung Betriebsbeiträge Kindergarten (interne Gemeindebeiträge):

In der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2014 wurde in der Gemeinde Kappl bereits die Indexanpassung der Kindergartenbeiträge zwischen den Gemeinden Kappl und See grundsätzlich beschlossen. Die Gemeinde See hat die Anpassung der Betriebsbeiträge im Dezember 2015 beschlossen.

Es wird somit für die gegenseitige Nutzung der Kindergärten der Beitrag von € 1.425,- pro Kind und Jahr ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 mit jährlicher Indexanpassung festgelegt. Die Gemeinde Kappl sollte daher den Beitrag gleichlautend festlegen.

Beschluss:

Der Betriebsbeitrag für die Kindergärten der Gemeinden Kappl und See wird für das Jahr 2015/16 mit € 1.425,-/Kind festgesetzt und wird künftig jährlich entsprechend der Indexsteigerung erhöht.

Zu 04.) Auftragsvergabe Erweiterung Gemeindekanal Frödenegg:

Die Kanalisierung des Teilstücks Kohlgreit - Oberfrödenegg wurde von der Firma Walch & Plangger ausgeschrieben. Von den sieben Angeboten für die Baumeisterarbeiten ist die Fa. Fröschl Bau, Landeck, Bestbieter, für die Prüfmaßnahmen die Firma Kanal- & Rohrreinigung, Zirl. Ing. Josef Walch (Walch & Plangger) schlägt die Vergabe an die genannten Firmen vor, dem sich der Bürgermeister anschließt. In der Ausschreibung zum Kanalbau wurde auf Vorbringen der Anwohner auch die Mitlegung einer Löschleitung für die Feuerwehr einbezogen. Da sich die Kosten dafür auf rund € 54.000,- belaufen würden, hat der Bürgermeister die Situation mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten und den Ortskommandanten von Kappl und See vor Ort begutachtet. Laut BFW-Kdt. Greuter ist die Ausführung einer trockenen Löschleitung nicht sinnvoll und er empfiehlt als erste Maßnahme die Instandsetzung der Saugstelle Gstirtobel und die Erstellung eines Sondereinsatzplanes durch die Feuerwehr See. Mittelfristig bzw. langfristig soll der Einbau eines Löschwasserbehälters allfällig in Verbindung mit einer Trinkwasserversorgung des Weilers angestrebt werden.

Beschluss:

Die Baumeisterarbeiten für die Kanalisierung Frödenegg werden an die Fa. Fröschl Bau zum angebotenen Preis von € 388.568,93 netto vergeben. Die Vergabe der Prüfmaßnahmen erfolgt an die Fa. Kanal- & Rohrreinigung, Innsbruck, zu den angebotenen € 8.508,- netto.

Die Auftragsvergabe erfolgt ohne Löschwasserleitung, es soll dafür die Saugstelle Stiertobel instand gesetzt werden. Mittel- bzw. langfristig ist die Löschwasserversorgung am Frödeneggerberg gemäß Empfehlung des Bezirksfeuerwehrkommandanten anzustreben.

Zu 05.) Antrag Bewohner Seßlebene, Moos, Kälberanger – Straßensanierung und -beleuchtung:

Die Bewohner der Weiler Moos, Seßlebene und Kälberanger haben mit Schreiben vom Jänner 2016 um die Sanierung der dortigen Gemeindestraße und im Zuge der Ausführung auch um Errichtung einer Straßenbeleuchtung angesucht und sich zur Zahlung der entsprechenden Anrainerbeiträge bereit erklärt. GV Thomas Spiss weist darauf hin, dass man bei der Ausführung der Straßenbeleuchtung gemäß der Aufnahme in die Reihung vorgehen soll (Kritik Ausführung Lampen Kapplerberg) und es hat daher auch noch die Fertigstellung im Weiler Stockach zu erfolgen. Weiters ist die Ausführung der Straßenbeleuchtung für den Bereich Holdernacher Au - Holdernach (Schulweg) in die Liste der Gemeinde gemäß dem GR-Beschluss vom 03.11.2015 aufzunehmen und in der Ausführung zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindestraße Moos – Seßlebene – Kälberanger ist vorab vom Bauausschuss zu begutachten und dann allfällig in die Liste der für 2016 vorgesehenen Sanierungen aufzunehmen. Grundsätzlich sind die Straßensanierungen in Absprache mit dem Bauhof unter Begutachtung und Festlegung durch den Bauausschuss entsprechend dem Budget auszuführen.

Die Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Weiler Seßlebene wird - zu den üblichen Bedingungen bzw. Voraussetzungen – in die Reihung der diesbezüglichen Vorhaben aufgenommen.

Zu 06.) Jahresrechnung 2015:

Die Jahresrechnung 2015 wurde vom 25.02.2016 bis 11.03.2016 ordnungsgemäß aufgelegt und vom Prüfungsausschuss am 17.02.2016 geprüft. Der Bürgermeister und der Kassier beantworten Anfragen der Gemeinderäte zur Jahresrechnung, die mit folgenden Summen abschließt:

	Einnahmen €	Ausgaben €
im ordentlichen Haushalt	6.329.224,61	6.599.265,46
im außerordentlichen Haushalt	2.614.533,76	2.077.278,21
Gesamt	8.944.758,37	8.726.543,67
Rechnungsergebnis ordentlicher Haushalt		-270.040,85
Rechnungsergebnis außerordentlicher Haushalt		537.255,55
Kassenbestand laut Jahresrechnung		263.449,75

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisterstellvertreters Alfons Jehle und in Abwesenheit des Bürgermeisters und des Kassiers fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2015 und die Ausgabenüberschreitungen für das Jahr 2015 werden genehmigt, dem Bürgermeister und dem Kassier wird die Entlastung erteilt.

Zu 07.) Verordnung Waldumlage:

Gemäß § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005 werden die Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage zu erheben. Im § 10 Abs. 2 leg. cit. ist festgelegt, dass der Gesamtbetrag der Umlage jährlich bis spätestens 1. April durch Verordnung festzusetzen ist. Der Bürgermeister legt einen entsprechenden Verordnungsentwurf (wurde dem Gemeinderat bereits mit der Tagesordnung übermittelt) vor und es ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

„Verordnung Waldumlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2016 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

§1 Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für die Gemeindewaldaufseher von Kappl und See (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2015 Euro (Anteil Gem. Kappl) 43.438,38 und (Anteil Gemeinde See) 18.218,77. Diesen Beträgen liegt eine Waldfläche von 1.235,57 Hektar (111,96 ha Wirtschaftswald und 1.123,61 ha Schutzwald im Ertrag) zugrunde.

§2 Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf die einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 % und für den Schutzwald im Ertrag 15 % des Hektarsatzes.

§3 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren geltend die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.“

Zu 08.) Angelegenheit Jagdgenossenschaft Kappl Nord Ost:

Die Jagdgenossenschaft hat die Einladung zur Vollversammlung an die Gemeinde und GGAGM übermittelt. Dabei ist über den Antrag des derzeitigen Pächters um Verlängerung der Jagd Kappl-Nordost auf weitere 10 Jahre zu entscheiden. Bei der Jagdgenossenschaft bzw. Gemeinde Kappl und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See wurden diesbezüglich drei Angebote und eine Interessensbekundung zur Pachtung der Jagd Kappl Nord Ost ab 01. April 2017 eingebracht. Laut Mitteilung des 2. Substanzverwalters der Agrargemeinschaft, Bgm. Anton Mallaun, stimmt die substanzberechtigte Gemeinde See über die Anträge an die Jagdgenossenschaft nicht mit und enthält sich der Stimme. GR Karl Heinz Zangerl BEd und GV Mag. iur. Albrecht Rudigier äußern sich in dieser Angelegenheit und sind der Meinung, dass man sich von Seiten der Gemeinde wie bei den anderen Jagdgenossenschaften verhalten soll. Bgm. Ladner erklärt, dass auch er der Meinung ist, dass sich die Gemeinde und die Gemeindegutsagrargemeinschaft der Stimme enthalten sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl ist einstimmig der Meinung, dass man sich sowohl von Seiten der Gemeinde Kappl als auch von Seiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See in der Angelegenheit Jagdgenossenschaft Kappl Nord Ost der Stimme enthält und daher keine Teilnahme an der anberaumten Vollversammlung erfolgt.

Zu 09.) Jahresrechnung 2015 und Haushaltsplan 2016 – GGAG Kappl-See:

Die Jahresrechnung 2015 und der Jahresvoranschlag 2016 wurden von den zuständigen Substanzverwaltern und dem Kassier erstellt. Laut Jahresrechnung hatte die Gemeindegutsagrargemeinschaft im Jahr 2015 Einnahmen in Höhe von € 751.498,36 und Ausgaben von € 628.519,78 somit ein Ergebnis von € 122.978,58 gehabt. Das Protokoll über die erfolgte Kassaprüfung bei der GAAGM wird vorgelegt.

Beschluss:

Unter dem Vorsitz des Substanzverwalterstellvertreters Alfons Jehle wird die Jahresrechnung 2015 in der vorliegenden Form beschlossen:

<i>Einnahmen</i>	<i>751.498,36</i>
<i>Ausgaben</i>	<i><u>628.519,78</u></i>
<i>Summe</i>	<i>122.978,58</i>

Unter dem Vorsitz des Substanzverwalters Bgm. Helmut Ladner wird der Jahresvoranschlag 2016 in der vorliegenden Form beschlossen. Er sieht vor:

<i>Einnahmen</i>	<i>727.000,00</i>
<i>Ausgaben</i>	<i><u>705.500,00</u></i>
<i>Summe</i>	<i>21.500,00</i>

Zu 10.) Personalangelegenheiten (eigene Niederschrift):

Der Bürgermeister beantragt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dem der Gemeinderat geschlossen zustimmt. Für den Kindergarten wurde heuer im Jänner die Stelle einer pädagogischen Fachkraft ab 20. April bis voraussichtlich Juni 2018 (Karenzstelle) ausgeschrieben.

Beschluss:

Die ausgeschriebene Stelle einer pädagogischen Fachkraft für den Kindergarten (Karenzstelle) wird an Sabine Petter, Siedlung Holdernach 474, vergeben.

Zu 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über

- Mindestsicherung Notburga Ladner;
- Antrag Gemeinde Kappl zum Erwerb weiterer Flächen im Gewerbegebiet Ulmich bei der Gemeinde See (Anfrage von heimischen Betrieben liegen vor, Absprache mit Obmann der Weideberechtigten ist erfolgt);
- Mehrzweckgebäude Diasbach – erforderliche Sanierungen bei Decke OG und Balkon Bereich Calimero von Verwalter mitgeteilt und beauftragt;
- Begehung BBA Imst – Gehsteig Höfer Au, Einbau Straßenentwässerung Langestheistraße;
- Ausführung Erdgasleitung Richtung Holdernach mit Einbau Straßenabwasserkanal;
- Betriebsrennen des SC Kappl – Ersuchen Bgm. um Teilnahme von Gemeinderäten;
- Lara Wolf – Gewinnerin Bronze-Medaille bei den Jugend-Winterspielen 2016 in Lillehammer und nochmals Staatsmeisterin im Freestyle-Bewerb – Zuwendung von Seiten der Gemeinde Kappl wird beschlossen;
- Anfrage Tiroler Soziale Dienste – Beratung zur Bereitstellung Quartier (alte VS Langesthei) für Flüchtlinge;
- Beratung Ausführung Gasleitung am Kapplerberg (Verkehrsregelung), Vorgabe Gemeinde;

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

angeschlagen am: 04.04.2016

abgenommen am: